



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: Elke Bossert
Fachdienstleitung: Elke Bossert

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

29.11.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

AWA 2023 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Wirtschaftsplan 2022 -
Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 18.10.2021 die Gründung eines Eigenbetriebes Abfallwirtschaft nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) sowie die Abfallgebührenkalkulation 2022 beschlossen. Auf die Sitzungsvorlagen hierzu wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2022 bildet im Wesentlichen die Ergebnisse der Abfallgebührenkalkulation ab. Unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der EigBVO-HGB in der gültigen Fassung setzt sich der Wirtschaftsplan 2022 aus den folgenden Teilplänen zusammen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm
- Stellenübersicht
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022. Die Planung der Mengengerüste erfolgte basierend auf den Daten der Jahre bis 2020 und unter Berücksichtigung der Aufwendungen für das Projekt AWA 2023. Die geplanten Kosten fallen 2022 gegenüber 2021 vor allem aufgrund der gestiegenen TAD-Umlage und des zusätzlichen Personalbedarfs für den Eigenbetrieb höher aus. Auch erhöhen sich die inneren Verrechnungen (z.B. für EDV, Personalverwaltung). Hinzu kommen Abschreibungen auf die Investitionsmaßnahmen im Bereich des Bringsystems und der Behälterbeschaffung.

Der Erfolgsplan wird bei Erträgen in Höhe von 7.472.850 € und Aufwendungen in Höhe von 7.470.548 € festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 2.302 €.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm stellt alle im Planjahr 2022 voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres dar. Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm beinhaltet auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen; der Finanzbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind getrennt nach Vorhaben veranschlagt.

Insgesamt ergeben sich:

- Aus lfd. Geschäftstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 7.472.850 € und Auszahlungen in Höhe von 7.206.908 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 265.942 €.

- Aus Investitionstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 0 € und Auszahlungen in Höhe von 7.366.402 €. Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 7.366.402 €.
- Ein Finanzierungsbedarf aus o.g. Salden in Höhe von 7.100.460 €
- Aus Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen, Auszahlungen und ein Saldo von 0 €
- Ein Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus o.g. Beträgen) in Höhe von 7.100.460 €

Stellenübersicht

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen. Gegenüber 2021 sieht der Stellenplan 2022 10,2 zusätzliche neue Stellen im Zusammenhang mit der Rücknahme der abfallwirtschaftlichen Leistungen von den Gemeinden vor. Durch organisatorische Änderungen ergeben sich geänderte Aufgabenzuschnitte beim bestehenden Personal und im Zuge des Projektes 2023 kommen neue Aufgaben hinzu. Die Stellen werden daher neu bewertet werden müssen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität kann erst nach dem Erstellen der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abfallwirtschafts Alb-Donau-Kreis im Frühjahr 2022 erstellt werden. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der Ordnung des Erfolgsplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Ordnung des Liquiditätsplans.

Nach § 12 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis sind der Landkreis und der Eigenbetrieb ermächtigt, zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung ihre Konten in einen gemeinsamen Cash-Pool einzubringen und insoweit kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen untereinander zu begründen, die eine Höchstgrenze von € 5,00 Mio. und eine Laufzeit von längstens 12 Monaten nicht überschreiten. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die künftigen Haushaltsjahre ist im Wirtschaftsplan 2022 nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.450.000 € festgesetzt.

Zuständigkeit

Nach § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn jeden Jahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Kreistag nach § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis.

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 15. November 2021

Anlage

2021-11-12 Entwurf_Wirtschaftsplan_AW_ADK_2022
Vereinbarung Cash-Pooling